

## B E K A N N T M A C H U N G

22.09.2014

### **Inkrafttreten der Einbeziehungssatzung „Westlich des Wasserwerks“ - Verrau**

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 05.06.2014 folgenden Beschluss gefasst:

#### **§ 1**

Die Grundstücke, Fl.-Nrn. 1548/5 und 1548/6, Gem. Maxhütte-Haidhof in Verrau werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem der Satzung beigefügten Lageplan. Der Lageplan samt Begründung ist Bestandteil dieser Satzung.

#### **§ 2**

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die beiliegende Satzung mit Lageplan und Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Einbeziehungssatzung liegt im Rathaus der Stadt Maxhütte-Haidhof (Bauamt, Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Angeschlagen am: 22.09.2014



Dr. Susanne Plank  
1. Bürgermeisterin

937

1568

WIIA

WA

**Satzung der Stadt Maxhütte-Haidhof  
Bereich: "Westlich des Wasserwerks" - Verrau**

Geltungsbereich	2.696 m <sup>2</sup>
- Nettobaulandfläche	2.696 m <sup>2</sup>



M 1 / 100